

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2022/003
Abteilung 150 - Gremien und
Öffentlichkeitsarbeit

 Federführung: Reichle, Jana
 Telefon: +49 7021 502-280

 AZ: 022.133
 Datum: 01.12.2021

Neubesetzung von Gremien

- **Besetzung der beschließenden Ausschüsse**
- **Entsendung von Mitgliedern des Gemeinderates in weitere Gremien**
- **Besetzung der Fachforen**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	25.01.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	02.02.2022

ANLAGEN

- Anlage 1 - Besetzung der externen Gremien, in die der Gemeinderat Mitglieder entsendet (ö)
 Anlage 2 - Besetzung der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderates (ö)
 Anlage 3 - Beratende Gremien des Gemeinderates (ö)

BEZUG

- Neubesetzung von Gremien aufgrund der Ergebnisse der Kommunalwahl vom 26.05.2019 in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2019 (§ 90 ö, Sitzungsvorlage GR/2019/081).
- Neubesetzung von Gremien aufgrund eines Wechsels im Gemeinderat in der Sitzung des Gemeinderates vom 05.02.2020 (§ 7 ö, Sitzungsvorlage GR/2020/018).
- Anpassung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats in der Sitzung des Gemeinderates vom 17.11.2021 (§ 112 ö, Beschluss Nr. 1, Sitzungsvorlage GR/2021/134).
- Beschluss zur Gründung des Eigenbetriebs Städtischer Wohnbau Kirchheim unter Teck in der Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2021 (§ 134 ö, Sitzungsvorlage GR/2021/143).
- Neubesetzung von Gremien aufgrund eines Wechsels im Gemeinderat in der Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2021 (§ 156 ö, Sitzungsvorlage GR/2021/165).
- Antrag von Stadtrat Andreas Banzhaf auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat und Nachrücken von Frau Monika Barner ebenfalls in dieser Sitzungsrunde (Sitzungsvorlage GR/2022/001).
- Ausscheiden von Stadträtin Tonja Brinks aus dem Gemeinderat aufgrund des Verlusts der Wählbarkeit und Nachrücken von Frau Dr. Andrea Helmer-Denzel ebenfalls in dieser Sitzungsrunde (Sitzungsvorlage GR/2022/002).

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 110, 120, 221 (2x), 222, 232, 340, 334/TDI, Projektleitung
Eigenbetrieb Städtischer Wohnbau (Frau Oesterle), STW
Mitzeichnung von: 140, 230, 240, 320

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Gremien ist effektiv und effizient.
→ Die Voraussetzungen für eine effektive und effiziente Gremienarbeit sind geschaffen.

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Legende: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimamanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig:

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

In der Folge:

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

ANTRAG

Beschluss über die Neubesetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse sowie der Gremien, in die der Gemeinderat Mitglieder entsendet, im Wege der Einigung.

ZUSAMMENFASSUNG

Durch das Ausscheiden von Stadtrat Andreas Banzhaf und Stadträtin Tonja Brinks aus dem Gemeinderat und das Nachrücken von Frau Monika Barner und Frau Dr. Andrea Helmer-Denzel ist eine Neubesetzung der Gremien notwendig.

Zudem ist über die Besetzung des Betriebsausschusses Städtischer Wohnbau Kirchheim unter Teck zu entscheiden.

Des Weiteren wurde beschlossen, dass auch die Gruppierungen künftig Beisitzer in den Gestaltungsbeirat entsenden können sollen.

Ferner wurden aus den Fraktionen und Gruppierungen in diesem Zusammenhang verschiedene weitere Veränderungen gewünscht.

Gemäß § 40 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bzw. § 2 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Kirchheim unter Teck vom 24.07.2019 kann der Gemeinderat die Besetzung seiner Ausschüsse im Wege der Einigung festlegen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Laut Kommentar (Kunze, Bronner, Katz) geht die GemO davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird und zwar in dem Sinne, dass die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen im entsprechenden Verhältnis in den Ausschüssen zum Zug kommen. Dabei wird meist so gewählt, dass ein Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen eingebracht wird und von den Fraktionen und Gruppierungen Stadträtinnen und Stadträte als ordentliche Mitglieder und Stellvertretungen vorgeschlagen werden. Diese Vorschläge werden durch offene Wahl (Akklamation) angenommen. Diese Form der Beschlussfassung erfordert allerdings Einstimmigkeit. Das bedeutet, dass alle anwesenden Stimmberechtigten (einschließlich des Oberbürgermeisters) dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze und die personelle Besetzung zustimmen müssen. Wenn nur eine Person dagegen ist oder sich der Stimme enthält, ist eine Einigung nicht zustande gekommen.

§ 2 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 24.07.2019 trägt diesem Gedanken Rechnungen und erstreckt ihn auf Ausschüsse im Allgemeinen und die Entsendung von Vertretern in die Organe öffentlich-rechtlicher Körperschaften, von Verbänden, Beteiligungsunternehmen oder sonstigen Organisationen. Laut Geschäftsordnung sollen die Fraktionen und Gruppierungen „im Verhältnis ihrer Sitze im Gemeinderat berücksichtigt werden. Ihren Anträgen soll hinsichtlich der vorgeschlagenen möglichst entsprochen werden“. In Absprache mit den Fraktionen und Gruppierungen schlägt die Verwaltung die Neubesetzung der Gremien, wie in den Anlagen 1 bis 3 zur Sitzungsvorlage GR/2022/003 dargestellt, vor. Es wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

- Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB) am 25.01.2022
- Entscheidung im Gemeinderat am 02.02.2022

Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung nicht zustande, werden die Mitglieder vom Gemeinderat auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt (§ 40 Abs. 2 S. 1 GemO). Auf das damit einhergehende, aufwändige Prozedere wird hingewiesen.